

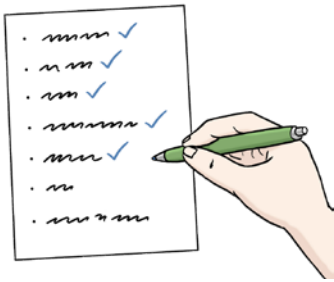


Änderungen der Regeln ab dem 29. Juli 2020

	<p>Das Corona-Virus ist immer noch da. Es werden immer noch viele Menschen krank. Deshalb ändern sich die Regeln wieder. Einige Sachen waren in den letzten Wochen erlaubt. Einige Regeln sind jetzt wieder strenger.</p>
	<p>Man darf nur noch 5 Personen treffen. Personen, die zusammen wohnen, dürfen insgesamt nur 5 andere Personen treffen. Man darf in einem Monat nur dieselben 5 Personen treffen. Wenn man den Mindest-Abstand einhalten kann, darf man 10 Personen treffen. Das nennt man: eine Kontaktblase.</p>
	<p>Einkaufen darf man zu zweit. Kinder unter 12 Jahren dürfen mitkommen. Ein Assistent darf auch mitkommen. Die Zeit beim Einkaufen ist nicht begrenzt. Man soll nur einkaufen wenn es wichtig ist.</p>
	<p>Bei Veranstaltungen gibt es neue Regeln: 200 Personen sind drinnen erlaubt. Zum Beispiel bei einer Messe. In anderen Sälen dürfen auch nur 200 Personen sein. Draußen dürfen 400 Personen zusammen sein.</p>
	<p>Beim Sport im Freien gibt es eine neue Regel: Nur 50 Personen sind erlaubt.</p>
	<p>Bei Familien-Feiern dürfen nur noch 10 Personen dabei sein. Kinder werden extra gezählt. Eine Familien-Feier ist zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none">• Eine Hochzeit.• Ein Geburtstag.• Eine Beerdigung.



An vielen Orten muss man seine Adresse angeben:

- Im Schwimmbad.
- Im Restaurant.
- In der Kneipe.
- Im Café.
- Im Kino.

Man muss auch andere Daten angeben:

- Seinen Namen.
- Seine Telefon-Nummer oder die E-Mail-Adresse.

Das nennt man: **Registrierungspflicht**.



Warum gibt es die **Registrierungspflicht**?

Die Registrierungspflicht soll beim Kampf gegen das Corona-Virus helfen.

Jemand, der sich angesteckt hat, muss sagen, wo er in den letzten 2 Wochen war.

Wenn der Kranke in einer Kneipe war, kann man alle Besucher der Kneipe informieren.

Vielleicht haben sie den Kranken dort getroffen. Vielleicht haben sie sich angesteckt.

Die Besucher müssen dann getestet werden, ob sie das Corona-Virus auch haben.

© Text: Mareike Meinert, www.schriftdolmetscherrheinland.com

© Bildmaterial: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.



selbstbestimmt.be
Ostbelgien

Im Auftrag von Hörgeschädigte Ostbelgiens V.o.G.

Anerkannt und gefördert durch die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben